

Rudelnachrichten

Frühjahr 2023

23. Jahrgang



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

© Foto: Stefan Och

INHALT



| | |
|--|-----------|
| Editorial | 3 |
| Der Vorstand informiert | 4 |
| Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2023 | 4 |
| Mitgliederservice | 5 |
| Wölfe in Deutschland | 5 |
| Wölfe in Bayern | 6 |
| Wölfe in Hessen | 8 |
| Wölfe in Niedersachsen | 9 |
| Wölfe in Sachsen-Anhalt | 11 |
| Aktivitäten und Planungen | 12 |
| Landesgruppen und Arbeitsgruppen | 12 |
| Landesgruppe Baden-Württemberg - Mobiler Infostand | 12 |
| Wolfsabend in Wildeshausen | 15 |
| Informationen und Meinungen | 16 |
| Der Schutzstatus der Wölfe in Deutschland - wichtig aber umstritten | 16 |
| Der Wolf im Jagdrecht am Beispiel Niedersachsen | 21 |
| Wer hat Angst vorm Karnivoren? | 23 |
| Wolfsbücher | 26 |
| Thorsten Gieser: Leben mit Wölfen | 26 |
| Kontaktbörse | 28 |
| Impressum | 28 |

EDITORIAL



Liebe Mitglieder,

das Frühjahr hat begonnen und die jungen Wölfe des Vorjahres fangen an, die Reviergrenzen zu verlassen und ihren Bewegungsradius, auf der Suche nach einem eigenen Revier, zu vergrößern. Um den Monatswechsel April/Mai kommen in den Wolfsrudeln die Welpen zur Welt. Auch die Menschen gehen nach einem langen Winter im Frühjahr wieder häufiger vor die Tür. Es ist die Zeit der Lämmer und auch in anderen Betrieben kommen die Jungtiere (Kälber, Fohlen, etc.) zur Welt. Das bedeutet aber auch, dass mehr Wölfe gesichtet werden, als im übrigen Jahr und dass es in manchen Gebieten auch vermehrt zu



Weidetierissen kommt. Denn obwohl wir seit über 20 Jahren Wölfe in Deutschland haben und die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. sich von Beginn an aktiv, politisch, beratend, unterstützend für einen flächendeckenden Herdenschutz einsetzt, entsteht immer noch der überwiegende Teil der Risse an nicht ausreichend geschützten Tieren. Ein Drama für die Weidetierhaltenden, aber in Folge auch für die Wölfe, den die Rufe nach „Entnahmen“ - also der gezielten Tötung von Wölfen in freier Wildbahn, „Wolfsfreien Zonen“ und einem „aktiven Wolfsmanagement“ werden immer lauter.

Nachdem auch in Niedersachsen der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen wurde, gibt es auch in anderen Bundesländern politische Aktivitäten in diese Richtung. Welche rechtlichen Auswirkungen die Aufnahme ins Jagdrecht für den Wolf hat und ob das den Weidetierhaltenden nutzt, erfahrt Ihr auf Seite 21. In Bayern prüft eine „Weideschutzkommission“, in wieweit Weidegebiete im Alpenraum überhaupt „zumutbar schützenswert“ sind. Einen Bericht darüber, was das bedeutet findet Ihr auf Seite 6. Im Zusammenhang mit der Entnahme von Wölfen und einem „aktiven Management“ geht es auch immer wieder um die Bestimmung des Schutzstatus des Wolfes in Deutschland. Wie sich dieser bestimmt und ob oder wann er in Deutschland erreicht ist, findet Ihr ab Seite 16.

All diese Entwicklungen machen es notwendig, dass wir von der GzSdW immer aktiver werden. Sachlich vorgetragene Fakten sind in der Presselandschaft leider immer noch selten, und wo Fakten fehlen, haben Ängste freien Raum. Diese Ängste ernst zu nehmen, aber auch zu zeigen, woher die Faszination für den Wolf kommt, und zu erklären, warum er in Deutschland heimisch sein darf und sollte, das gelingt am Besten im persönlichen Gespräch von Mensch zu Mensch. Unter dem Begriff „Aktivitäten und Planungen“ findet Ihr eine kleine Auswahl der geplanten oder bereits absolvierten Informationsveranstaltungen, die von der GzSdW und unseren aktiven Mitgliedern veranstaltet werden. Nach einigen Monaten im Amt kann ich sagen: Es geht voran. Es werden immer mehr Mitglieder die sich an Aktionen beteiligen, die sich informieren, zusammenschließen, Ideen einbringen. Darüber bin ich sehr froh, denn nur als starke und große Gemeinschaft werden wir erreichen, dass sich der Wind wieder dreht und wir unserem gemeinsamen Ziel, der Koexistenz von Mensch und Wolf in Deutschland, näher kommen.

Eure Nicole

DER VORSTAND INFORMIERT



Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2022 Einladung

Auch in diesem Jahr werden wir unsere Mitgliederversammlung nochmal im Herbst, statt wie gewohnt im Frühjahr abhalten, dies ließ sich aus planungstechnischen Gründen leider nicht anders machen. Im nächsten Jahr wollen wir uns dann wieder, wie gewohnt und vor Corona üblich, im Frühjahr mit Euch treffen.

Termin: 09. September 2023

Ort: Wirtshaus zum Hammer

Hammer 9

02979 Spreetal OT Neustadt/Spree

Telefon: 035727 / 50240

E-Mail: service@zum-hammer.de

Internet: www.zum-hammer.de



© Foto von Homepage: <https://www.zum-hammer.de/unser-haus>
Vorderansicht "Wirtshaus zum Hammer"

Zimmerbuchungen können unter dem Stichwort: „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ ausschließlich per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Eine Online-Reservierung ist in diesem Fall nicht möglich. Die Zimmer sind bis Ende Juli für uns reserviert. Weitere Hotels und Pensionen sind in der Umgebung vorhanden.

Wie in der Vergangenheit treffen sich die Arbeits- und Landesgruppen der GzSdW am Samstagvormittag. Diese Treffen stehen jedem interessierten Mitglied offen und wir bitten um rege Teilnahme. Der Nachmittag ist für die Mitgliederversammlung vorgesehen, danach gibt es ein gemeinsames Essen und „Gemütliches Zusammensein“. Wie immer werden eine ganze Reihe von Mitgliedern bereits im Laufe der Woche, spätestens ab Freitag anreisen und zum Teil auch bis Montag bleiben. Dies bietet Raum für ein Kennenlernen und gemeinsame Gespräche. Für den Sonntagvormittag ist eine **Exkursion in das Lausitzer Wolfsgebiet** geplant.

Die Tagesordnung und weitere Details folgen in den nächsten Rudelnachrichten.

Mitglieder-Service

Rudelnachrichten digital

Aus Umweltschutzgründen und weil manch Einer seine Informationen lieber digital zur Verfügung hat, möchten wir darauf hinweisen, dass es auch die Möglichkeit gibt, auf die Zusendung der Rudelnachrichten per Post zu verzichten. Das PDF-Dokument kann von unserer Webseite heruntergeladen werden: <https://www.gzsdw.de/rudelnachrichten>. Seit der Frühjahrsausgabe 2021 gibt es dazu eine Erinnerungs-Email, die wir jeweils mit dem Erscheinen der aktuellen Rudelnachrichten an Alle verschicken, die auf das Papierformat verzichten und uns damit helfen Geld und Ressourcen zu sparen. Dazu sendet einfach eine kurze E-Mail an:

dietlinde.klein@gzsdw.de

Newsletter per E-Mail

In unregelmäßigen Abständen und anlassbezogen senden wir einen Newsletter per E-Mail an alle Mitglieder, die Interesse haben. Brandaktuelle Informationen, TV-Tipps und mehr, erreichen Euch zeitnah und unkompliziert. Wer Interesse hat, meldet sich für den Verteiler an bei:

nicole.kronauer@gzsdw.de

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Immer wieder erhalten wir Rudelnachrichten, Emails, Beiträge von Euch zurück, weil uns die aktuellen Daten von Euch fehlen. Mit viel Liebe und jeder Menge Zeitaufwand versuchen wir immer wieder diese Daten von uns aus zu aktualisieren, indem wir Euch persönlich kontaktieren. Einfacher wäre es, wenn Ihr Euch bei uns meldet. Ihr seid umgezogen, habt Telefonnummer, Email-Adresse, Bankverbindung geändert? Ihr bekommt seit geraumer Zeit keine Rudelnachrichten, Newsletter mehr, der Beitrag wurde nicht abgebucht? Meldet Euch und prüft mit uns gemeinsam, ob Eure Daten aktuell sind oder schickt einen Aktualisierungsbogen:

<https://www.gzsdw.de/mitgliedschaft>

Webseite/Facebook

Auf unserer Webseite www.gzsdw.de oder auf unserer Facebookseite findet Ihr aktuelle Informationen über unsere Tätigkeiten, Termine z.B. für Online-Veranstaltungen, tolle Bilder, Pressemitteilungen und mehr. Schaut einfach mal rein!

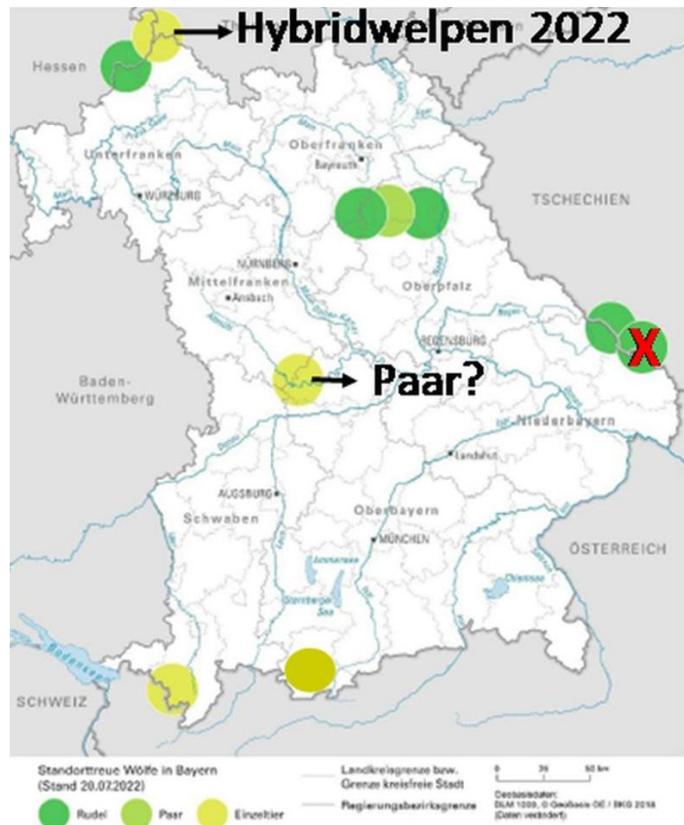
WÖLFE IN DEUTSCHLAND



Wölfe in Bayern



Im aktuellen Wolfsjahr (seit 1. Mai 2022) wurden in Bayern 60-mal Wölfe nachgewiesen. Davon stammten 8 aus der Alpenpopulation, 2 aus der dinarischen und 22 aus der Zentraleuropäischen Tiefland-Population. Bei 28 Foto- bzw. Videonachweisen konnte die Herkunft nicht ermittelt werden. Rudel leben schon länger im Bayerischen Wald, im Manteler Forst und im Veldensteiner Forst, ein Wolfspaar bei Grafenwöhr im Altmühltal und ein Wolf im Ostallgäu. Obwohl in Südbayern, abgesehen von dem seit Langem territorialen Wolf im Ostallgäu, bis Jahresende keine Wölfe territorial nachgewiesen waren, wurden hier 30 mal C1-Nachweise für Wölfe registriert, dabei wurde nur 4-mal ein Nutztierriß dokumentiert.



Ganz aktuell sind mindestens drei Wölfe im bayerischen Oberland unterwegs: zwei Rüden und eine Fähe. Im nördlichen Landkreis Garmisch-Partenkirchen konnten vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) mehrfach zwei Wölfe aus der Zentraleuropäischen Tiefland-Population mittels genetischer Untersuchung von Losungs- und Urinproben nachgewiesen werden: Ein weiblicher Wolf, der die Kennung GW3050f erhielt, und der männliche Wolf GW2187m, der bereits einmal im Februar 2022 im Ostallgäu nachgewiesen werden konnte. Durch eine bestätigte gemeinsame Markierung in der Ranzzeit werden diese Tiere ab sofort laut deutschen Monitoringstandards als ein standorttreues Paar im neuen Wolfsterritorium „Staffelsee-West“ geführt.

Zwei weitere Rüden wurden bereits erfasst und erhielten die Namen GW2973m und GW3088m. Zuletzt in der Region nachgewiesen wurden sie Mitte Februar. Deshalb könnte es sein, dass die beiden Tiere weitergezogen sind.

Auch wenn die Weidetiere derzeit noch im Stall stehen, sind die Lokalpolitiker und Landwirte trotzdem alarmiert. Sie befürchten eine Rudelbildung und Probleme in der Almwirtschaft. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat deshalb bei der Regierung von Oberbayern beantragt, die Entnahme der Wölfe zu genehmigen. Dabei sollen sowohl die aktuell nachgewiesenen Wölfe, als auch weitere, die in Zukunft folgen könnten, ohne dass erst Schäden entstanden sein müssen, getötet werden. Die GzSdW verfolgt den Antrag sehr kritisch und wird, sollte er erfolgreich sein, juristisch dagegen vorgehen.

Nachgewiesene Wolfsterritorien:

- Allgäuer Alpen 1 Wolfsrüde seit 2020
- Altmühltal: Nachweis der Wölfin GW1613f seit 2020, im September 2022 Bildnachweis eines männlichen Wolfes, seit Oktober 2022 mehrere Bildnachweise von 2 zusammenlaufenden Wölfen
- Bayerischer Wald Nord: Foto-Nachweis vom 17.10.22 mit zwei erwachsenen Wölfen und sechs Welpen, grenzüberschreitendes Territorium mit Tschechien
- Manteler Forst: Rudel seit 2020, Rüde GW1343m – standorttreuer Rüde im Dezember 2021 überfahren. Seither weitere Nachweise von Jungtieren
- Veldensteiner Forst: Rudel seit 2018
- Wildflecken: Rudel wird zu Hessen gerechnet
- **Neu!** Staffelsee-West im Lk Garmisch-Partenkirchen

Nicht mehr nachgewiesen:

- Hohenfels: kein Nachweis mehr
- Bayerischer Wald Süd: nach Tschechien abgewandert

Bayern hat eine **Weideschutzkommission** eingerichtet, die begonnen hat, die Weidegebiete im Alpenraum zu untersuchen, ob es „nicht zumutbar zäunbare Feldstücke“ in der Region gibt. Da-zu werden zunächst GIS-Daten (Geoinformationssystem) verwendet, die - vor Allem wenn eine Zäunbarkeit festgestellt wird - vor Ort überprüft werden. Wenn am Ende festgestellt wird, dass Gebiete nicht schützenswert sind, können Tierhalter nach Wolfsübergriffen entschädigt werden, auch wenn sie, trotz bekannter Wolfsanwesenheit keinen Herdenschutz anwenden. Allerdings soll gemäß Bayerischer Aktionsplan Wolf wegen der angenommenen Unzumutbarkeit von Herdenschutz hier auch ohne die in § 45 Abs. 7 BNatSchG vorgeschriebene Alternativenprüfung eine Entnahme des Wolfes bzw. der Wölfe ermöglicht werden.

Die bayerische Landesregierung ist anscheinend im Begriff, auf diesem Wege die ganze Alpen-region als „nicht zumutbar schützenswert“ zu klassifizieren und so eine „wolfsfreie Zone“ zu schaffen. Die GzSdW wird auch in Zukunft gefällte Abschussentscheidungen für Wölfe, die auf derart zweifelhafter Grundlage gefällt werden, juristisch überprüfen. Einzelheiten dazu:

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/weideschutzkommission/index.htm

Bayerischer Aktionsplan Wolf: https://gzsdw.de/broschueren_download

Peter Blanché

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass der Ministerpräsident von Bayern, Markus Söder, am Mittwoch, 26. April 2023, eine neue Wolfsverordnung veröffentlicht hat, die am 01. Mai 2023 in Kraft getreten ist.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2023/201/baymb-2023-201.pdf>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/ein-riss-reicht-bayern-erleichtert-den-abschuss-von-woelfen,TcQgKOj>

Selbstverständlich haben wir sofort Kontakt zu unserem Rechtsanwalt aufgenommen, um rechtliche Schritte zu prüfen. Mehr dazu in den nächsten Rudelnachrichten und über unseren Newsletter.

Wölfe in Hessen



Verbreitung

Der Wolf breitet sich auch in Hessen auf natürliche Art immer weiter aus.

Derzeit werden in Hessen drei Rudel und ein sesshafter Einzelwolf gezählt. (Stand Februar 2023).

Da die Wölfin im Stölzinger Gebirge (GW1409f) über einen längeren Zeitraum nicht mehr nachgewiesen wurde, gilt ihr Revier als erloschen. Neu dort ist nun das Rudel Waldkappel mit fünf Welpen, welche im Sommer 2022 nachgewiesen wurden. Die Elterntiere sind der Rüde GW2114m aus der altmärkischen Höhe in Sachsen-Anhalt und die Fähe GW1873f, welche aus der Dahleener Heide in Sachsen stammt.

Ein weiteres Revier erstreckt sich über den Rheingau-Taunus-Kreis. Hier ist das Rüdeshheimer Rudel mit den Elterntieren GW1798f (Fähe) und GW1958m (Rüde) und den ersten drei hessischen Welpen aus dem Jahr 2021 zu Hause. Bei dieser Wolfsfamilie war auch im Jahr 2022 wieder Nachwuchs zu verzeichnen.

Das dritte hessische Rudel lebt in der Rhön länderübergreifend nach Bayern auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken mit der Fähe GW2552f unbekannter Herkunft und dem Rüden GW2068m aus dem Munsterer Rudel und hatte im vergangenen Jahr 4 Welpen. Ein Welpen des Rudels kam leider bereits Ende Dezember 2022 auf der A7 durch den Straßenverkehr ums Leben.

Der sesshafte Einzelwolf (GW2554m) stammt aus dem Wurf des Jahres 2021 des Leuscheider Rudels in Rheinland-Pfalz und lebt im Bereich der Wetterau in Mittelhessen.

Beim grenzübergreifenden Territorium nach Thüringen in Zella/Rhön konnte bereits im vergangenen Monitoringjahr im Bereich Hessen kein Nachweis mehr erbracht werden, somit wird dieses Rudel in Hessen nicht mehr gezählt.

Förderrichtlinie

In der Ende des Jahres 2022 in Kraft getretenen neuen Förderrichtlinie gibt es einige Verbesserungen gegenüber der zuletzt gültigen Fassung.

Da von dem Entschluss mit Herdenschutzhunden zu arbeiten bis hin zu dem Zeitpunkt an dem die ersten Hunde wirklich in der Herde arbeiten können zumeist eine geraume Zeit vergeht, wird nun in Hessen die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden landesweit Präventionsgebietsunabhängig jeweils mit bis zu 4000,- Euro gefördert. Grundvoraussetzung für die Förderung ist unter anderem eine Prüfung des Hundes und des Hundehalters, sowie eine Mindeststückzahl an Schafen bzw. Ziegen. Um den Arbeitsaufwand bei den Anträgen zu er-

leichtern, wurde der zusätzliche jährliche Förderbetrag von 1920,- Euro für den Unterhalt pro Herdenschutzhund pauschalisiert, d.h. es müssen keine Einzelnachweise mehr über Futterkäufe, Tierarztkosten etc. erbracht werden.

Zäune, die über den Grundschutz hinausgehen, werden in den Präventionsgebieten mit 80 % der entstandenen Kosten gefördert. Auch bei der Förderfähigkeit von Instandhaltungsarbeiten von Zäunen gibt es Pauschalbeträge, die ohne Einzelnachweise beantragt werden können. Übersteigen die tatsächlichen Kosten diese Pauschalbeträge, so müssen allerdings Einzelnachweise der entstandenen Kosten erbracht werden und es können dann bis zu 1230,- Euro pro km Mobilzaun erstattet werden.

Bislang wurde ein Gebiet zu einem Präventionsgebiet, wenn es innerhalb eines Jahres drei Wolfsübergriffe auf eine Weidetierart gab. Die Anzahl der zum Präventionsgebiet führenden Übergriffe wurde nun auf einen Übergriff auf eine Weidetierart gesenkt. Dies stellt zwar eine Verbesserung der bisherigen Förderung dar, ist aber nicht ausreichend. So ist im seit 2021 bestehenden Gebiet des Rüdeshimer Rudels eine Förderung des Herdenschutzes ausgeschlossen, da es hier noch zu keinen wolfsbedingten Schäden an Weidetieren gekommen ist. (Stand: Februar 2023)

Um in allen Gebieten Hessens gut auf den Wolf vorbereitet zu sein, ist eine landesweite und flächendeckende Förderung notwendig. Eine gute Entwicklung in diese Richtung scheint es jetzt zu geben. Am 24. März 2023 war in einer Pressemitteilung des Landes Hessen zu lesen: „Halterinnen und Halter von Schafen, Ziegen und Damwild sollen künftig landesweit noch stärker beim Herdenschutz und der Prävention von Wolfsrissen unterstützt werden. Das Land will den erweiterten Herdenschutz künftig landesweit fördern. Auch Halterinnen und Halter anderer Weidetierarten werden unterstützt, wenn ihr Tierbestand von einem Übergriff betroffen war. Somit gelten die Fördermöglichkeiten, die bisher auf Wolfspräventionsgebiete begrenzt waren, für das ganze Land.“

<https://hessen.de/presse/ministerium-entwickelt-wolfsmanagement-im-dialog-mit-ag-wolf-weiter>

Inge Till



Hallo und Moin Moin,

da mich die meisten noch nicht kennen, darf ich mich ganz kurz vorstellen: ich bin Jörg Zidorn, knapp 63, habe 5 Kinder und 2 Hunde und wohne in Hannover. Durch mein langes Interesse an Wölfen stieß ich vor knapp einem Jahr auf die GzSdW und war von Beginn an sehr von der Vereinsarbeit beeindruckt.

Auf der letzten Mitgliederversammlung sprang der Funke endgültig über und ich begann mich in die AG Gehegewölfe einzubringen. Dank sehr guter Anleitung durch Uwe Lagemann ist das erste Ergebnis die „Vereinfachte Checkliste Gehegewölfe“ in Arbeit und wird in den nächsten



Rudelnachrichten vorgestellt.

Auf Grund meines Wohnortes und der sehr problematischen Lage in Niedersachsen lag es nahe, dass ich mich für die GzSdW in diesem Bundesland verstärkt engagiere. Die schwierige Lage (siehe auch Rudelnachrichten Sommer 2022 Seiten 7-10) ist durch eine seit Jahren verfehlte Wolfspolitik, federführend durch den ehemaligen Umweltminister Olaf Lies, mangelnde Unterstützung und Beratung beim Herdenschutz und damit einher gehende, zahlreiche Risse entstanden. Die Lage spitzte sich dadurch zu, dass weite Teile der Presse und die politische Opposition ständig Öl ins Feuer gießen. In den letzten 6 Monaten habe ich ein Netzwerk aus Politik, Presse und anderen Verbänden aufgebaut, um in Politik und Öffentlichkeit gegenzusteuern.

Ein wichtiger Meilenstein war die Teilnahme am Auftakttermin zum „Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf“, zu dem die beiden Ministerien für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Anfang Februar eingeladen hatten. Davon möchte ich an dieser Stelle berichten:

Nach meiner Schätzung nahmen ca. 100 Personen aus den Bereichen Politik, Landwirte und Naturschutz am Forum teil. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Ministerien gab es in Form von Vorträgen und Präsentationen einen aktuellen Überblick über das Thema, z.B.

- ein Bericht des Bundesumweltministeriums (Vorstellung Bundeszentrum Weidetiere und Wolf, Änderungen im BNatSchG 2020 im Hinblick auf Entnahmen, Start eines Dialoges auf Bundesebene und Vorstellung aktueller Projekte)
- Bericht der LWK Niedersachsen (in 2022 375 Meldungen von Rissen, davon 296 durch Wölfe, in nur 20% Grundschutz vorhanden; Schadensdokumentation innerhalb 24 h, dadurch schnelle Entschädigung; starker Anstieg der Präventionsanträge: ca. 600 in 2022). Hier sieht man bereits einen Grundstein der Problematik, wenn in nur 20% der Rissvorfälle ein Grundschutz vorhanden ist.
- Herdenschutz in der Praxis (Bericht eines Schäfers: nach Anschaffung von mittlerweile 14 Herdenschutzhunden nur noch 1 Riss in 3 Jahren aber Eingewöhnungszeit 1 Jahr, hohe Zusatzkosten)
- Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft und der NLWKN (Zahl der Übergriffe stagniert und die Anzahl toter Weidetiere fällt die letzten 3 Jahre)
- Wolfsmanagement in NDS (geplant sind: zusätzliche Herdenschutzteams, schnelle Schadenersatzleistungen, verstärkte Besenderung, verbesserte Entnahme-Dokumentation und ein Versuch der Definition des Erhaltungszustandes).

Im Anschluss gab es eine lebhafte, aber immer respektvolle Frage- und Diskussionsrunde. Als Ergebnis der Sitzung wurde die Einberufung von 4 Arbeitsgruppen beschlossen: 1. Förderung und Herdenschutz in der Weidetierhaltung, 2. Information und Transparenz, 3. Wolfsmanagement und 4. Deiche und Herdenschutz.

Es bleibt zu hoffen, dass die vorhandenen Probleme im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppen offensiv angegangen werden. Dazu gehört zwingend eine Verbesserung des Herdenschutzes. Das wird aber nur dann funktionieren, wenn es uns gelingt das Mantra aus den Köpfen der Betroffenen zu bekommen, dass der beste Herdenschutz im Abschuss von „Problemwölfen“ besteht. Wenn die Weidetierhaltenden besser unterstützt und beraten werden, wird es in Zukunft auch weniger Diskussionen über Wolfsabschüsse geben. In Abstimmung mit weiteren Verbänden hat sich die GzSdW für die Arbeitsgruppe „Information und Transparenz“ angemeldet, um aktiv daran mitzuarbeiten, das Bild des Wolfes in der Öffentlichkeit und die Informationsslage zum Herdenschutz bei den Weidetierhaltenden zu verbessern. Jörg Ziedorn

Wölfe in Sachsen-Anhalt

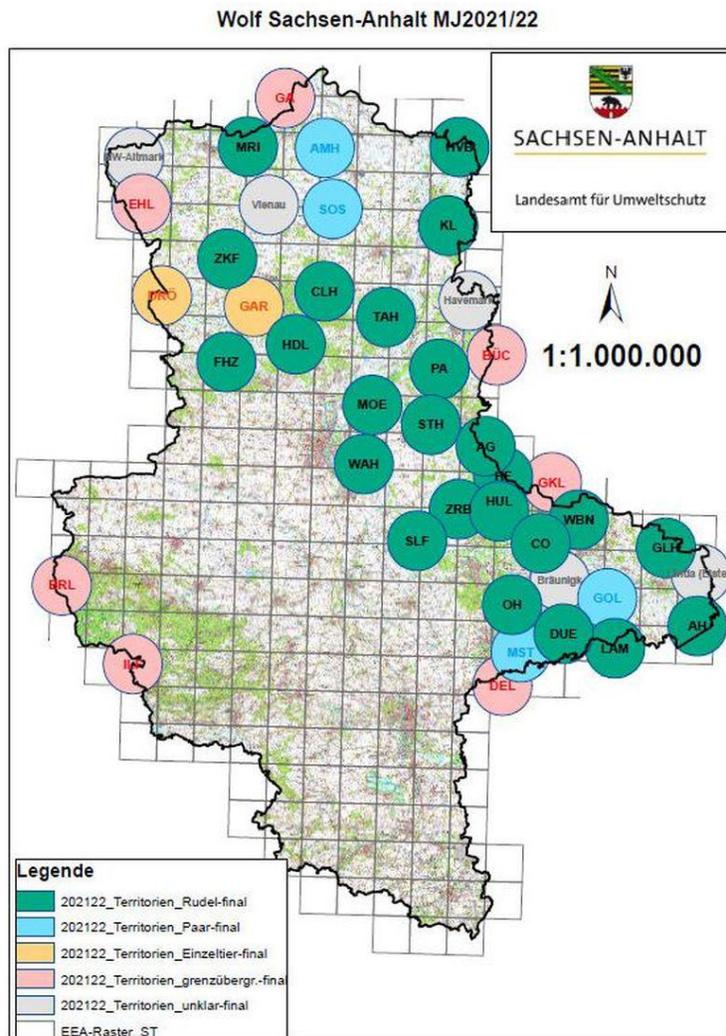


Abbildung: Wolfsterritorien im Monitoringjahr 2021/22 (Quelle: Bericht zum Monitoringjahr 2021/22, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)

Im Monitoringjahr 2021/22 (01.05.2021 bis 30.04.2022) wurden in Sachsen-Anhalt 24 Rudel, vier Paare und zwei Einzeltierterritorien nachgewiesen.

Die Entwicklung der Wolfsrudel geht wie zu erwarten und prognostiziert weiterhin moderat voran. In diesem Monitoringjahr entstanden erstmals nachweislich zwei grenzübergreifende Territorien im Harz. Es wurde eine Mindest-Individuenzahl von 183 Wölfen festgestellt. Rechnet man die grenzübergreifend lebenden Wölfe hinzu, kommt man auf 215 Tiere.

Im Monitoringjahr 2021/22 gab es einen leichten Anstieg der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere – ca. 21%. 2022 wurden 246 Nutztiere gerissen, davon 200 Schafe. In 51% der Rissvorfälle war bei der Zäunung der Nutztiere kein wolfsabweisender Mindestschutz eingehalten. Besonders viele Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere gab es im Landkreis Jerichower Land – bei

58% der Fälle in diesem LK war der wolfsabweisende Mindestschutz nicht vorhanden.

Die meisten Wolfsterritorien befinden sich aber im LK Wittenberg. Diese Tatsache zeigt, dass die Anzahl der Wölfe, bzw. Wolfsterritorien nicht ausschlaggebend für die Zahl der Rissvorfälle ist. Entscheidend ist ein konsequenter Herdenschutz. Beweis hierfür sind die 54 Mitglieder der IG Herdenschutz plus Hund mit ca. 25.000 Schafen. Das ist nahezu die Hälfte der insgesamt in Sachsen-Anhalt gehaltenen Schafe. Die Mitglieder haben sowohl den technischen Herdenschutz, als auch die Ausbildung und den Einsatz von Herdenschutzhunden optimiert und die Verluste an den Wolf „gegen Null“ fahren können. Von der IG Herdenschutz plus Hund geprüfte Herdenschutzhunde können vom Land gefördert werden – 2021 haben 13 Halter mit 44 Hunden einen solchen Antrag auf Förderung gestellt. 2022 waren es 4 Antragsteller mit 11 Herdenschutzhunden.

Interessant ist, dass die Zahl der Welpen mit Zunahme der Rudel pro Jahr und Rudel deutlich



© Foto: Peter Schmidchen: Welpen 2022 Colbitz-Letzlinger Heide

zurückgegangen ist – in den letzten beiden Jahren konnten nur noch zwei Welpen pro Rudel nachgewiesen werden.

(Quelle: Bericht zum Monitoringjahr 2021/22, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Volksstimme 10.02.2023)

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen

AKTIVITÄTEN UND PLANUNGEN



Landesgruppen und Arbeitsgruppen

Mittlerweile gibt es in fast allen Bundesländern Entwicklungen rund um den Wolf. Gerade in den Bundesländern, wo der Wolf noch nicht so lange wieder heimisch geworden ist oder gerade erst wieder heimisch wird, ist der Bedarf an Informationen, sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Weidetierhaltenden, groß. Auf politischer Ebene und im Bereich der Presse ist es wichtig und notwendig, dass wir uns einbringen und einmischen. Dafür stehen unsere Landesgruppen und Arbeitsgruppen. In Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen gibt es bereits Landesgruppen. In anderen Bundesländern stehen Mitglieder für Landesgruppen in den Startlöchern. Die Arbeitsgruppen mit den Themen Herdenschutz, Jagd, Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Arbeitsgruppe Reisen, gilt es mit noch mehr Leben zu füllen oder die Mitglieder die bereits aktiv sind, zu unterstützen. In den nächsten Monaten soll es dazu Rundmails an alle Mitglieder geben, in der Hoffnung viele eifrige Mitstreiter dazu zu gewinnen. Wer sich dafür interessiert, kann sich jetzt schon vorab per E-Mail beim Vorstand melden und Interesse bekunden.

Landesgruppe Baden-Württemberg



Mobiler Infostand

Liebe Mitglieder der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe, liebe Wolfsfreunde!

Mit großer Freude und Spannung haben wir die Nachricht aufgenommen, dass im Schwarzwald per Fotofalle ein Wolfspaar gesichtet wurde. Mit etwas Glück dürfen wir bald auf die Ankunft einiger Welpen hoffen. Wir jedenfalls heißen die vermutliche neue Wolfsfamilie bei uns in Baden-Württemberg schon jetzt herzlich willkommen!



Die Spezialisten von der FVA sind sich sicher: auf diesem Foto vom 13.02.23 aus einer Wildtierkamera in unmittelbarer Nähe des Schluchsees im Landkreis Waldshut ist ein Wolfspaar zu sehen:

links im Hintergrund der Rüde,
rechts vorne die Fähe

© Foto: FVA

Sogleich werden aber schon wieder Stimmen laut, die sich mit fadenscheinigen „Argumenten“ gegen die Wölfe positionieren. So behauptet zum Beispiel der Land- und Forstwirtschaftsminister von Baden-Württemberg, Peter Hauk (CDU), Wölfe würden dem Tourismus schaden, und spricht bereits jetzt von der „Alarmstufe rot“. Andere Politiker sowie Vertreter von Weidetierhalterverbänden fordern, die „unkontrollierte Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg“ und deshalb auch die mögliche Rudelbildung zu verhindern – in dem man rechtzeitig damit beginnt, Wölfe abzuschießen. Im Klartext heißt das, es wird ein Problem stilisiert, das de facto noch gar nicht da ist - und auch nicht zu erwarten ist. Markus Rösler, naturschutzpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Grüne im Stuttgarter Landtag, bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, man dürfe den Wolf kein zweites Mal ausrotten. Derzeit haben wir 3 sesshafte Rüden und jetzt eventuell zusätzlich eine Fähe in Baden-Württemberg, da muss man nicht viel „kontrollieren“. In anderen Gebieten Deutschlands zeigt sich zudem, dass die Entwicklung der Wolfsbestände z.B. durch hohe Welpensterblichkeit, Krankheiten und territoriales Verhalten der Rudel im Laufe der Zeit immer langsamer vorangeht.

Schon seit einiger Zeit hat sich die Landesgruppe Baden-Württemberg der GzSdW überlegt, dass die Öffentlichkeitsarbeit wieder verstärkt aufgenommen werden muss. Wir müssen hin zu „Otto Normalverbraucher“, der selbst kein oder wenig Fachwissen hat und seine Informationen über Wölfe über die Medien bezieht, die häufig selbst erschreckend wenig über sachliche Informationen verfügen. Es wäre fatal den öffentlichen Raum nur denen zu überlassen, die der Ansicht sind, dass ein gelungener Herdenschutz darin besteht, politisch Wege zu finden möglichst einfach und schnell Wölfe abschießen zu lassen, statt den oft mühseligen und kostenintensiven Weg eines wolfsabweisenden Herdenschutzes zu gehen.

Ein mobiler Infostand für die GzSdW

Aus diesem Grund haben wir beschlossen, das Land Baden-Württemberg, aber auch weitere Bundesländer, mit einem mobilen Informationsstand zu bereisen. Wir wollen durch die Arbeit mit diesem mobilen Infostand aufklären und erreichen, dass die Freude und der Enthusiasmus für den Wolf bei den potenziellen Wählern aufrecht erhalten bleiben bzw. geweckt werden. Bei der letztjährigen Verbraucher-Messe fdf (Für die Familie) in Tübingen haben wir die eindeutige Erfahrung gemacht, dass sich über 90% der Standbesucher sehr darüber freuten, endlich einmal sachlich, positiv, ganzheitlich, freundlich und ohne Hetze Informationen über den Wolf zu erhalten. Deshalb haben wir uns folgende Ziele gesetzt und würden uns freuen, wenn weitere

Ideen von Euch dazukommen. Bei Veranstaltungen verschiedenster Art (Fachausstellungen, Dorf- oder Hoffeste, Naturpark-Märkte [s.u.], Veranstaltungen anderer Vereine [eine Einladung für 2023 liegt schon vor!], Verbraucher- und andere Messen und Ausstellungen etc. pp.) wollen wir:

- durch einen gut sichtbaren Infostand positive Aufmerksamkeit für den Wolf erzeugen
- fachkundige, ehrliche und gesamtheitliche Informationen über den Wolf geben
- Wege zur friedlichen und machbaren Koexistenz mit dem Wolf erläutern

ABER: bei der Durchführung eines Infostandes bei welcher Art von Veranstaltung auch immer ist das größte Hindernis (neben der Frage, ob genügend Mitglieder bereit sind, sich zu engagieren) die Organisation der „Infrastruktur“. Bei Outdoor-Veranstaltungen muss ein Pavillon o.ä. organisiert werden (der dann meistens beim ersten Windhauch umkippt oder davonfliegt oder bei Regen doch nicht richtig schützt...), Tische und Stühle etc. müssen irgendwie her, jemand muss bei Wolfgang Voss das Infomaterial anfordern usw. usf. Diese Hürde, so hatten wir uns überlegt, möchten wir dadurch abbauen, dass wir einen mobilen Infostand anschaffen, der mit all dem benötigten Inventar sowie dem Infomaterial bestückt ist. Um also an einer Veranstaltung teilnehmen zu können, muss nur noch dieser Anhänger an Ort und Stelle verbracht und aufgestellt werden, Klappe hoch und los geht's. Wir sind überzeugt davon, dass dann auch viel mehr Mitglieder bereit sein werden, sich zur Mitarbeit bei solchen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, wenn sie im Vorfeld nichts mehr organisieren, sondern nur noch am betreffenden Termin da sein müssen. Letztes Jahr im September konnten wir die Umsetzung dieser Idee in Sulzbach/Murr mit einem ausgeliehenen Anhänger ausprobieren – mit vollem Erfolg (s. Rudelnachrichten Herbst/Winter 2022, S.16 ff. u. Foto unten)!



Die Landesgruppe Baden-Württemberg der GzSdW mit einem mobilen Infostand beim Naturpark-Markt in Sulzbach/Murr am 11.09.2022

© Foto: Dr. Peter Herold

Da aber nicht sicher ist, dass der geliehene Anhänger „auf ewig“ zur Verfügung steht, haben wir uns schon vor ein paar Monaten aufgemacht, einen Anhänger für einen eigenen Infostand zu suchen. Und wir sind endlich fündig geworden! Dank einiger Spenden, für die wir uns auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bedanken möchten, war es möglich, einen gebrauchten Verkaufsanhänger anzuschaffen (s. Fotos).

Nun gilt es, den Innenausbau nach unseren Bedürfnissen zu konzipieren und den Anhänger außen so zu gestalten, dass er maximale Aufmerksamkeit und Werbung für die GzSdW erzielt. Derzeit sind wir dabei, beides zu planen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich weitere Mitglieder in jedweder Form diesem Projekt anschließen und einen Beitrag dazu leisten würden! Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der GzSdW halten wir für ungemein wichtig, um die Präsenz wie auch den Zuwachs unserer Wölfe weiter zu gewährleisten und den gegen die Wölfe gerichteten Angriffen der Wolfsgegner in den Medien, die Aufklärung der „normalen“

Bevölkerung entgegensetzen.



So sieht der neue mobile Infostand der GzSdW bislang aus © Fotos: Guggemussich Neckarzimern

Wer sich an der weiteren Gestaltung des mobilen Infostandes, der selbstverständlich der gesamten GzSdW zur Verfügung stehen wird, mit Ideen oder auch finanziell durch eine Spende beteiligen möchte, melde sich bitte bei uns (Dr. Peter Herold, Mobil: 0176 – 41 70 74 75). Es wäre schön, wenn wir mit Eurer Unterstützung dieses Vorhaben möglichst bald fertigstellen könnten, da wir bereits für einige Veranstaltungen unsere Teilnahme zugesagt haben und es für die GzSdW mit Sicherheit inner- wie außerhalb von Baden-Württemberg noch viele Gelegenheiten gäbe, mit unserem mobilen Infostand aufzuklären und den Menschen die Wölfe so nahezubringen, wie sie wirklich sind!

Mike Schmalzl, Dr. Peter Herold

Wolfsabend in Wildeshausen

Ende Oktober bekam ich eine Mail vom NABU-Dötlingen-Wildeshausen, man plane einen Themenabend zu „Wölfe im Oldenburger Land“ durchzuführen. Ich wurde gebeten als Wolfsbotschafter einen Vortrag zu halten und stimmte zu. Der Themenabend sollte am 10. Januar in der VHS-Wildeshausen stattfinden. Am 9. Januar wurde aber dieser wegen Erkrankung anderer Referenten kurzfristig abgesagt und auf dem 7. Februar verschoben. In der Zwischenzeit stieg das Interesse zum Thema sehr stark an. Im Vorfeld hatte man mit ca. 40 Besuchern geplant, durch Anmeldungen waren es schließlich 81 Teilnehmer. Die VHS musste umplanen; in einem anderen Gebäude wurde der größte Raum reserviert.

Am 7. Februar, pünktlich um 19:00 Uhr, startete der Themenabend. Herr Reich und Herr Sauerwein, zwei Wolfsberater des Landkreises Oldenburg, erzählten von ihrer Arbeit und berichteten über das Leben der Wölfe. Interessant waren die Aufnahmen von einer Wildkamera. Diese wurde von einem Jungwolf zerstört, später konnte die Kamera aufgefunden und der Datenträger unbeschädigt entnommen werden. Das waren sensationelle Bilder.

Nach einer kurzen Pause war ich an der Reihe und stellte mich als Wolfsbotschafter und Vorstandsmitglied der GzSdW vor. Ausführlich angesprochen wurde die NABU-Wolfsposition und ich erzählte, wie man Wolfsbotschafter wird. Die GzSdW habe ich vorgestellt und über unsere Arbeit und Ziele gesprochen. Zwischendurch wurden, auch von den weiteren Referenten, einige Fragen beantwortet. Der Veranstalter hatte sich zu den möglichen Fragen etwas ausgedacht. Bevor der Themenabend startete, wurden auf den Stühlen Karten und Stifte verteilt. Jeder konnte, wenn er eine Frage hatte, diese niederschreiben. Zum Schluss wurden die

Karten eingesammelt und die Fragen gemeinsam beantwortet. Die breite Palette unseres Informationsmaterials und auch die Flyer wurden recht gut angenommen.

Das Publikum war sehr sachlich und diszipliniert, Turbulenzen blieben aus. Einige Besucher hatten bereits sehr gutes Fachwissen. Kurz vor 22:30 Uhr war die Veranstaltung beendet. Alles in allem war das ein sehr erfolgreicher Abend und auch die Veranstalter waren von der großen Resonanz begeistert.

Wolfgang Voss



Der Schutzstatus der Wölfe in Deutschland – wichtig, aber umstritten

Immer wieder wird von Kritikern der Wölfe in Deutschland gefordert, den hohen Schutzstatus zu senken. Als Begründung wird u.A. angeführt, dass er von der **IUCN** (International Union for Conservation of Nature) in der Roten Liste gefährdeter Tierarten als nicht gefährdet (least concern) eingestuft wird. Die IUCN schreibt dazu auf ihrer Webseite:

*„Ursprünglich war der Grauwolf (*Canis lupus*) das weltweit am weitesten verbreitete Säugetier. Er war lange in weiten Teilen Westeuropas, in Mexiko und einem Großteil der USA ausgestorben, und auch seine gegenwärtige Verbreitung ist eingeschränkter; Ihr ursprüngliches weltweites Verbreitungsgebiet wurde durch gezielte Verfolgung aufgrund von Übergriffen auf Nutztiere und Angst vor Angriffen auf Menschen um etwa ein Drittel reduziert. Seit etwa 1970 haben rechtlicher Schutz, Landnutzungsänderungen, die Verlagerung der ländlichen Bevölkerung in die Städte und zunehmende Beutetierpopulationen den Rückgang der Wolfspopulation gestoppt und die natürliche Wiederbesiedlung in Teilen ihres Verbreitungsgebiets gefördert. Zu den anhaltenden Bedrohungen gehören die Konkurrenz mit dem Menschen um Vieh- und Wildarten, die übertriebene Besorgnis der Öffentlichkeit über die Bedrohung und Gefahr durch Wölfe und die Fragmentierung des Lebensraums, wobei die daraus resultierenden Gebiete für langfristig*



Verbreitung des Wolfes (*Canis lupus*) auf der Welt nach IUCN-Daten 2016 (<http://maps.iucnredlist.org/>).
gelb - Verbreitungsgebiet, rot - ausgestorben

lebensfähige Populationen zu klein werden.

Obwohl der Grauwolf immer noch einigen Bedrohungen ausgesetzt ist, bedeutet sein relativ ausgedehntes Verbreitungsgebiet und sein stabiler Populationstrend, dass die Art auf globaler Ebene keines der Kriterien für die bedrohten Kategorien erfüllt oder annähernd erfüllt. Die weltweite Wolfspopulation wird auf 200-250 Tausend Individuen geschätzt. Daher wird er von der IUCN in der Roten Liste gefährdeter Tierarten als nicht gefährdet (least concern) eingestuft.

Die LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe), eine Untergruppe der IUCN hat aber festgestellt, dass jedoch auf regionaler Ebene mehrere Wolfspopulationen, wie die in Europa, ernsthaft bedroht sind." (<http://www.lcie.org>) [1].

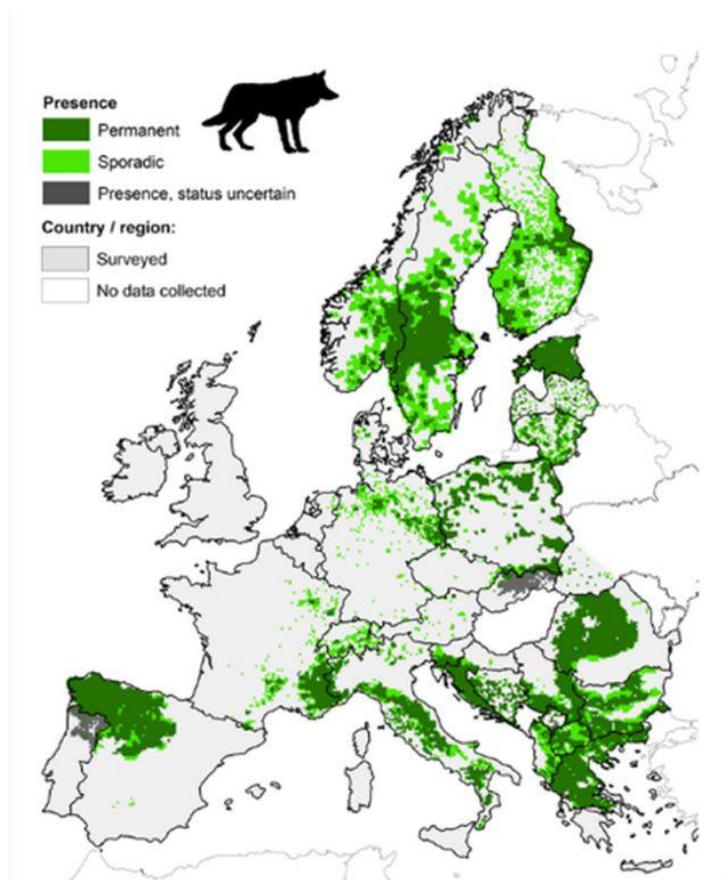
Deshalb gehört der Wolf auf europäischer Ebene zu den streng geschützten Tierarten. Schon 1979 wurde er in die **Berner Konvention** - eine Naturschutzvereinbarung aller europäischen Länder - aufgenommen.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sieht die Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen wie die Erstellung und Umsetzung von „Managementplänen“ und die Einrichtung besonderer Schutzgebiete für den Wolf vor. Das absichtliche Stören, Fangen oder Töten sowie weitere Beeinträchtigungen von Wölfen sind verboten.

Er ist dort in **Anhang IV**, einer Liste von Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Tier- und

Pflanzenarten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind aufgeführt. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ v.a. in den § 44 BNatSchG übernommen. Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs-Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser sog. spezielle Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Gefordert wird häufig, den Wolf in Anhang V einzuordnen und damit eine (begrenzte) Bejagung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Art in einem **Günstigen**



Wolfsvorkommen in Europa 2012-2016

© LCIE 2021

Erhaltungszustand befindet. In den „Leitlinien für Managementpläne auf Populationsebene für Großkarnivoren“ von J. Linnell et al. (2008) [2], die zwar rechtlich nicht bindend sind, aber von der EU-Kommission als beste fachliche Grundlage angesehen werden wird der Begriff des günstigen Erhaltungszustandes folgendermaßen definiert:

Eine Population ist in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn

- sie stabil ist oder zunimmt,
- sie genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung hat und dies voraussichtlich auch in Zukunft der Fall sein wird, - dieser Lebensraum seine Qualität beibehalten wird,
- die Größe der günstigen Referenzpopulation erreicht ist,
- die Population und das Verbreitungsgebiet so groß sind wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft trat,
- das günstige Verbreitungsgebiet besetzt ist,
- ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder gefördert wird,
- ein effizientes und robustes Monitoring etabliert ist.

Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland [3]

Die räumliche Bezugsgröße für die Feststellung der Erhaltungssituation folgt den politisch-geographischen Mustern (Landesgrenzen) und zusätzlich den einzelnen biogeographischen Regionen in Deutschland. Dies sind die atlantische, die kontinentale und die alpine Region.

Die Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie erfolgt in einem Turnus von sechs Jahren. Der Bericht Deutschlands für den Zeitraum 2013 – 2018 findet sich auf den Seiten des Bundesamts für Naturschutz. Im letzten Nationalen FFH-Bericht von 2019, der sich auf den Berichtszeitraum 2013-2018 bezieht, wurde der Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland sowohl für die kontinentale als auch atlantische Region mit „ungünstig-schlecht“ bewertet.

Die Parameter „natürliches Verbreitungsgebiet“ und „Population“ wurden (sowohl für die atlantischen als auch kontinentale Region) seitens des Bundes mit „ungünstig-schlecht“ bewertet, weil die festgelegten günstigen Referenzwerte eines „günstigen natürlichen Verbrei-

| Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands für den Wolf in Deutschland – Ergebnisse des Nationalberichts 2019. Abk.: Region (biogeographische R.): ATL – atlantisch, KON – kontinental, ALP – alpin, AT – Audit trail, EHZ – Erhaltungszustand, GT – Gesamttrend, EHZ: U1 – ungünstig-unzureichend, U2 – ungünstig-schlecht, GT: a – keine Veränderung. | | | | | | | | |
|---|--------------------|------------|---------|--------------------|-------------------|------------------|--------|-------|
| Region | Verbreitungsgebiet | Population | Habitat | Zukunftsaussichten | Erhaltungszustand | Gesamttrend | AT EHZ | AT GT |
| ATL | U2 | U2 | U1 | U1 | U2 | sich verbessernd | a | a |
| KON | U2 | U2 | U1 | U1 | U2 | sich verbessernd | a | a |
| ALP | kein Vorkommen | | | | | | | |

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes für den Wolf in Deutschland - Nationaler FFH-Bericht 2019, erstellt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Quelle: Auszug aus NuL, 96. Jahrgang (2021).

tungsgebiets" und einer „günstigen Gesamtpopulation“ viel größer als das aktuelle natürliche Verbreitungsgebiet bzw. die aktuelle Gesamtpopulation waren. Die Gesamtbewertung des Parameters „Habitat“ wurde als „ungünstig-unzureichend“ angegeben. Für eine „günstige“ Bewertung müsste die Fläche des genutzten Habitats ausreichend groß und stabil oder zunehmend und die Qualität des genutzten Habitats ausreichend für den langfristigen Erhalt der Art sein. Die Bewertung der Zukunftsaussichten ist „ungünstig-unzureichend“. Der Gesamttrend ist beim Wolf in beiden Regionen mit „sich verbessernd“ eingestuft worden [4].

Lokale Population [5]

Beim Wolf wird das Rudel oder Paar als lokale Population definiert. Wolfsrudel nutzen Territorien von 150-350 km² [6]. Da die Besiedlung neuer Gebiete über Einzeltiere vor sich geht, zu denen jederzeit ein zweites Tier kommen kann, werden längerfristige Besiedlungen durch Einzeltiere auch als lokale Population angesehen. Außer beim Vorkommen eines Rudels ist auch dann von einer lokalen Population auszugehen, wenn mehrere bestätigte Hinweise oder Nachweise über einen Zeitraum von einem halben Jahr in einem Gebiet gelungen sind [7].

Die Forderung, den Schutzstatus des Wolfes zu senken

Aufgrund der positiven Entwicklung der Anzahl von Wolfsrudeln in Deutschland wird immer wieder gefordert, den Schutzstatus des Wolfes zu senken und eine „Regulierung“ des Wolfsbestandes zu ermöglichen.

Die EU, als zuständige Organisation überprüft, wie oben angeführt, regelmäßig die Einordnung der Arten (Wolf in Anhang IV) durch Berichte der Mitgliedsstaaten. Zusätzlich wurden die **FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie** 2016 einem „**Fitness-Check**“ [8] unterzogen, bei dem die Mitgliedsstaaten übereinstimmend zu dem Schluss gekommen sind, dass die Abkommen weiter zielführend sind und insgesamt nicht geändert werden sollen. Damit steht auch der Schutzstatus der Wölfe nicht zur Debatte.

Um die besonderen Probleme, die durch den Schutz des Wolfes entstehen, zu berücksichtigen, hat die europäische Kommission im November 2018 die **Guidelines for State aid in the agriculture sector** (Richtlinien für staatliche Hilfen im Landwirtschaftssektor) angepasst und vollständige Kompensation von Schäden und Schutzmaßnahmen, die durch Große Beutegreifer verursacht werden, ermöglicht. Seitdem können von den Mitgliedsstaaten Kompensations- und genauso Präventionszahlungen zu 100% geleistet werden [9].

Diese Vorgehensweise der EU-Kommission wurde in einem Brief der EU-Kommissare Vella und Hogan von 11.02.2019 an die Minister für Umwelt und Landwirtschaft in der EU - eine Reaktion auf Forderungen einiger Länder nach Verringerung des Schutzes der Wölfe - nochmal deutlich dargestellt. Es werden in erster Linie die Hilfestellungen der EU durch Fördergelder für ein angepasstes Wolfsmanagement der Mitgliedsstaaten betont. Auch letale Kontrollmaßnahmen werden als Möglichkeit genannt, aber nur, wenn sie in Übereinstimmung mit der FFH-Richtlinie und unter Berücksichtigung des Hauptzieles, den günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu sichern angewandt werden. Sie sollen kein Ersatz für ein umfassendes System von Maßnahmen zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands sein.

Mit der Änderung des BNatSchG in § 45a hat die Bundesregierung die Möglichkeiten erweitert, Wölfe, die trotz Herdenschutzmaßnahmen besonders viele Schäden verursachen, zu entnehmen. Die Regelungen sind rechtlich problematisch und haben die EU-Kommission veranlasst, in einem „Pilotverfahren“ (eine Vorstufe zu einem Vertragsverletzungsverfahren) die Bundes-

regierung aufzufordern, genauere Informationen zu liefern, wie die Durchführung praktisch aussehen soll.

„Die Kommissionsdienststellen bitten die deutschen Behörden, die erteilten Ausnahmeregelungen für Wolfstötungen auf der Grundlage von § 45(7) und § 45a BNatSchG für die nächsten zwei Jahre jährlich zu melden und zu übermitteln, wobei der erste Bericht für 3/2021 ersucht wird.“

Die Auseinandersetzung darüber, ob Wölfe weiter geschützt werden sollen oder doch lieber – anstelle wirksamer Herdenschutzmaßnahmen – geschossen werden sollten, bleibt aktuell und hat sogar schon das EU-Parlament erreicht. Dort haben Abgeordnete der konservativen Parteien in einer Entschließung, die im November 2022 im EU-Parlament verabschiedet wurde, gefordert, den Schutzstatus des Wolfes zugunsten der Viehwirtschaft herabzustufen. Als Reaktion haben Umweltminister aus 12 EU-Mitgliedstaaten (darunter auch die deutsche Umweltministerin Steffi Lemke) in einem Schreiben an EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Schutzstatus des Wolfes trotz zunehmender Kritik vonseiten der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten [10].

„Wir, die Umweltminister, lehnen in einer Zeit der weltweiten Krise der biologischen Vielfalt die Tendenz der Entschließung, den gesetzlichen Schutz des Wolfes zu schwächen, eindeutig ab“, heißt es in dem Schreiben. Zudem wird die „unverzichtbare Rolle“ der Großraubtiere bei der Regulierung des Wildbestandes betont. Das Schreiben, das von der Slowakei initiiert und von 11 weiteren EU-Mitgliedstaaten unterstützt wurde, räumt zwar ein, dass Schäden an Nutztieren in der Koexistenz mit dem Wolf unvermeidlich sind, aber weist aber auch darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen werden können, um die Belastung zu verringern.

Die Minister zeigen sich „überzeugt, dass ein strenger Schutz zusammen mit einem wirksamen System präventiver Maßnahmen, einer gerechten Entschädigung, aber auch der Kommunikation mit den Experten [...] die besten Lösungen bringen wird.“

Folgerung

Die Arbeit der GzsdW bleibt wichtig und nötig, denn es fehlt auch nach mehr als 20 Jahren das Verständnis, dass der Wolf ein wichtiger Teil der Natur ist. Die oft geforderte „biologische Vielfalt“ kann sich nicht nur auf einen Teil der Tierarten beziehen. Auch unbequeme Arten wie der Wolf gehören dazu, selbst wenn sie Probleme machen und Schäden verursachen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind bekannt: Elektrozaun, Herdenschutzhunde und Hirten. Die große Herausforderung besteht darin, Wege zu finden, Maßnahmen zu installieren, die sowohl den Viehbestand schützen als auch den Tierhaltern eine praktische und wirtschaftlich tragfähige Lebensgrundlage bieten. Da die extensive Tierproduktion neben der Rückkehr großer Fleischfresser durch eine ganze Reihe anderer sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren bedroht ist, erfordert dies einen breiten, bereichsübergreifenden multisektoralen Ansatz, der die Politik vieler verschiedener Regierungsstellen koordiniert. Das ist alles andere als einfach, aber es ist möglich. Leider werden derzeit durch Politiker, die mit ihrer konfrontativen populistischen Politik einfach Wölfe für alle Herausforderungen verantwortlich machen, mit denen Viehhalter und ländliche Gemeinden konfrontiert sind, Wölfe als Sündenböcke benutzt. Das mag kurzfristig einige Wählerstimmen sammeln, hilft aber langfristig weder den ländlichen Gemeinden noch der Tierwelt.

Peter Blanché

Fußnoten:

- [1] Boitani, L., Phillips, M. & Jhala, Y. 2018. *Canis lupus* (errata version published in 2020). The IUCN Red List of Threatened Species 2018: e.T3746A163508960.
<https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2018-2.RLTS.T3746A163508960.en>
- [2] "guidelines_for_population_level_management"
https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/promoting_management.htm
- [3] <https://www.bfn.de/artenportraits/canis-lupus#anchor-field-habitat>
- [4] <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>
- [5] <https://www.bfn.de/artenportraits/canis-lupus#anchor-field-habitat>
- [6] Jedrzejewski et al. 2007
- [7] Monitoringstandards, Kaczensky et al. 2009
- [8] Milieu, IEEP and ICF, Evaluation Study to support the Fitness Check of the Birds and Habitats Directives, March 2016.
- [9] European Commission news release, November 2018, Amendments to the State aid Guidelines for the agriculture sector to better address damages caused by wolves and other protected animals
- [10] <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/eu-minister-draengen-auf-weiteren-schutz-von-woelfen/>

Der Wolf im Jagdrecht am Beispiel Niedersachsen

Der Wolf, als großer Beutegreifer, polarisiert wie kaum ein anderes Tier die Menschen in Deutschland. Nach jahrelangen Diskussionen durch Politik, Gesellschaft und den Medien, wurde der Wolf Mitte Mai 2022 in das Niedersächsische Jagdrecht aufgenommen. Durch die Aufnahme in das Jagdrecht, soll sowohl der Schutz der Tierart Wolf gewährleistet sein als auch der Schutz von Nutztieren. In einer langen Vorbereitungszeit hat sich das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen, dieser Aufgabe gestellt. In einem Interview erläutert die damalige Landwirtschaftsministerin Niedersachsens Babara Otte-Kienast (CDU):



© Foto: pixabay

"Mit den Regelungen im Jagdrecht werden nun die Zuständigkeiten der jagdlichen Verwaltung und der der Jäger beim Wolfsmonitoring, aber auch im Umgang mit lebenden, verunfallten und erlegten Wölfen klar herausgearbeitet. Gleichzeitig wird auch die Besenderung von Wölfen als Teil der wissenschaftlichen Untersuchungen geregelt. Dabei wurden die Inhalte der Niedersächsischen Wolfsverordnung übernommen. Sie konnte daher aufgehoben werden"

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht als Maßnahme zum Schutz von Weidetieren? Das ist ein erstaunliches Anliegen. Ist doch unter Fachleuten völlig unumstritten, dass einzig flächen-deckender Herdenschutz die Weidetiere schützen kann. Schaut man nach Sachsen, wo der Wolf schon seit Jahren im Jagdrecht ist, kann man deutlich erkennen, dass diese Maßnahme den Weidetierhaltern wenig weiterhilft. Anscheinend wird hier ignoriert, dass die Aufnahme des

Wolfes ins Jagdrecht am Schutzstatus des Wolfes überhaupt nichts ändert und damit auch die Notwendigkeit zum Herdenschutz nicht berührt wird.

Was bedeutet diese Gesetzesänderung für die Jäger:

Der Wolf hat auch nach Aufnahme ins Jagdrecht eine ganzjährige Schonzeit und darf nicht aktiv bejagt werden. Wird ein Wildtier in einen Verkehrsunfall verwickelt, so wird der zuständige Jagdpächter durch die Polizei darüber informiert. „Kann ein Tierarzt/eine Tierärztin nicht rechtzeitig hinzugezogen werden, so ist die Einschätzung eines/einer Jagdscheininhabers/Jagdscheininhaberin ausreichend ... Die dem/der Jagdscheininhaber/in im Jagdrecht generell zugebilligte Kompetenz, auch bei anderen Tieren das Ausmaß der Verletzung abzuschätzen, wird auch bei Wölfen als ausreichend angesehen ... Die letale Entnahme eines schwer verletzten oder erkrankten Wolfes gehört grundsätzlich nicht zur Aufgabe der Polizei, da es sich um eine artenschutzrechtliche und jagdliche Maßnahme handelt. In der Regel benachrichtigen sie eine zur Jagd befugte Person (z.B. Revierinhaber/Revierinhaberin, Jagdscheininhaberin/Jagdscheininhaber), die die Erlegung des Tieres übernimmt, wenn eine Tierärztin/ein Tierarzt nicht hinzugezogen werden kann.“ (Handreichung Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht in Niedersachsen). Sollte das Tier sich von der Unfallstelle entfernt haben, wird eine Nachsuche initiiert. Gemäß DBBW gab es 2022 insgesamt 105 Verkehrsunfälle mit Wölfen. Inwieweit diese Vorgehensweise sich zum Wohle des Wolfes auswirkt, bleibt abzuwarten.

Wird es künftig eine Jagdsaison für Wölfe geben?

Die seinerzeit amtierenden Landwirtschaftsministerin Babara Otte-Kienast (CDU) sagte hierzu: *"Nein. Die Jagd auf Wölfe ist nur zulässig, wenn eine Ausnahmegenehmigung nach Bundesnaturschutzgesetz vorliegt. Die Grundlagen für eine Ausnahmegenehmigung ändern sich mit der Aufnahme ins Jagdrecht nicht, da der Mantel der europäischen Schutzvorschriften unverändert gilt. Die Genehmigung wird daher auch künftig räumlich und zeitliche Beschränkungen erhalten."*

Dürfen Landwirte Wildschadensersatz für vom Wolf gerissene Schafe vom zuständigen Jagdpächter fordern?

Der Jagdpächter haftet für sog. Wildschäden an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Grünland, sofern sie von Schalenwild (Hirsch, Reh, Wildschwein) oder Wildkaninchen oder Fasan verursacht werden. Ein Nutztierriß wird auch künftig nicht als Wildschaden betrachtet werden.

Werden mehr Wölfe zum Abschuss freigegeben?

Eine Bejagung von Wölfen wird es nicht geben. Hierzu muss in Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz vorliegen. Für eine solche Ausnahmegenehmigung ist die Aufnahme ins Jagdrecht, keine Änderung. Der Wolf ist und bleibt nach europäischem Recht geschützt.

Außer in Niedersachsen ist der Wolf seit September 2012 im Freistaat Sachsen im Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit. In Polen ist der Wolf keine jagdbare Art und steht seit 1998 unter Naturschutz.

Der vorsätzliche Abschuss eines Wolfes ist in Deutschland eine Straftat und wird mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet. Für den versehentlichen Abschuss sieht der

Gesetzgeber eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten vor. Darüber hinaus sind jagdrechtliche Konsequenzen wie der Entzug des Jagdscheines oder ein Verbot der Jagd möglich.

Sven Futterer

Quellen: Niedersächsischer Jäger Ausgabe 12/22; DBBW-Homepage

Auch in anderen Bundesländern wird inzwischen die Aufnahme des Wolfes in Jagdrecht diskutiert. Dazu noch einige Gedanken:

Jäger mit Fachkenntnis zur Wildart Wolf können bereits jetzt in das Wolfsmanagement der Länderbehörden einbezogen werden, auch wenn der Wolf nicht im Jagdrecht ist. Außerdem kann sich jeder Jäger für den Wolf engagieren. Viele Jäger in den Reihen der GzSdW zeigen, dass dies ohneweiteres möglich ist. Leider spielt der Wolf bei der Jagdausbildung (auch in Niedersachsen) keine große Rolle. Hier sieht die GzSdW dringenden Handlungsbedarf. Grundsätzlich sollte der Wolf in allen Bundesländern umfangreicher als bisher in der Jagdausbildung verankert werden.

Wie bereits am Beispiel Niedersachsen beschrieben ändert sich am Schutzstatus des Wolfes durch die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht nichts. Selbst nach Erreichen des „günstigen Erhaltungszustandes“ würde der Wolf nicht automatisch zur Jagd freigegeben, nur weil er im Jagdrecht ist.

Wichtig zu wissen: Bei verletzt aufgefundenen und dazu geschützten Tierarten, ist nach Möglichkeit ein Tierarzt hinzuzuziehen. Bis auf wenige Ausnahmen sind Jäger keine Tierärzte und können oft die Schwere der Verletzung nicht entsprechend beurteilen.

Vor der Rückkehr der Wölfe haben Weidetierhaltende ihre Tiere hütensicher gezäunt. Inzwischen ist es praktisch überall in Deutschland, aber besonders in den Gebieten, wo Wolfsrudel ansässig sind, notwendig Herdenschutzmaßnahmen zu ergreifen, die Wölfe daran hindern, in die Herden einzubrechen. An dieser Betreuungspflicht ändert sich nichts, wenn der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird. Oft entsteht der Eindruck, als wenn die kosten- und zeitintensiven Herdenschutzmaßnahmen durch Abschüsse von Wölfen ersetzt werden könnten. Ein Abschuss von Wölfen ersetzt Herdenschutz aber nicht, weil das freie Revier in der Regel schnell wieder besetzt wird und dann weitere Risse an nicht ausreichende geschützten Weidetieren stattfinden können.

Wer hat Angst vorm Karnivoren?

Jährlich kommt es zu immer mehr Raubtier-Attacken gegen Menschen. Ein Drittel verläuft tödlich. Eine Studie wertet die Fälle der letzten 70 Jahre aus.

Wer hat Angst vorm bösen Wolf? – Jeder! Furcht und Faszination gegenüber „Raubtieren“ oder „wilden Tieren“ sind tief verwurzelt, wovon nicht nur Kinderabzählreime zeugen, sondern auch das weltweite Repertoire von traditionellen Mythen bis zu aktuellen Horrorschockern. Seien wir ehrlich: Der Löwe wäre kaum zum König der Tiere ausgerufen worden, wenn er Blätter kaute statt Knochen, egal wie imposant seine Mähne wallte.

Diese besondere Form der Popularität ist in der Biodiversitätskrise nicht gerade hilfreich.

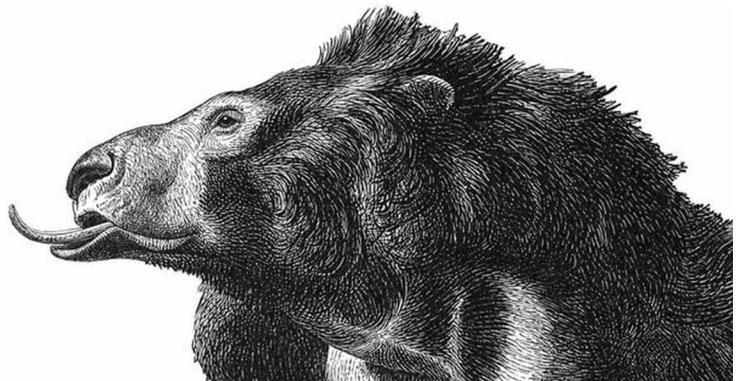
Große Prädatoren gehören zu den besonders stark gefährdeten Spezies, wozu ihr Bedarf an Platz und Beutetieren beiträgt, aber auch die direkte Bejagung aufgrund ihrer Gefährlichkeit. Wohlgesinnte und die stets langweiligen Rationalisten betonen, dass die tatsächliche Gefahr, zum Opfer eines Fleischfressers zu werden, sehr gering sei.

Also: Der tut nichts, der will nur spielen? Ganz so ist es auch nicht, der will schon auch fressen. Mitunter sogar Menschen. Denn der Tiger sieht wenig Anlass, den seltsamen Zweibeinern irgendwelche Sonderrechte einzuräumen, und nimmt keine Rücksicht auf die Gefühle romantisierender Katzenfans.

Um die Debatte auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, hat ein internationales Team aus Forschenden nun im Fachmagazin PLOS Biology [eine Metastudie](#) [1] veröffentlicht, die alle in den letzten 70 Jahren bekannt gewordenen Attacken auf Menschen der großen Säugetierprädatoren auswertet. Rund 5.500 konnten dokumentiert werden, ein Drittel verlief tödlich.

Geografische Unterschiede

Den Hauptaggressor dürfte kaum jemand auf dem Schirm haben. Probier's mal mit Gemütlichkeit? Von wegen! Balu war's, also der aus dem „Dschungelbuch“ bekannte Lippenbär – rund tausend Mal ist er auf Menschen losgegangen, meist zur Revierverteidigung oder zum Schutz der Jungen. Insgesamt waren fast ausschließlich zwölf Arten für tödliche Unfälle verantwortlich, und zwar aus den Familien der Katzen (Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Puma), der Hunde (Wolf, Kojote) und der Bären (Braun-, Schwarz-, Eis-, Kragen- und eben Lippenbär).



Der Hauptaggressor unter den Säugetieren: der Lippenbär
© Foto: mikroman6/Moment RF/Getty Images

Während die Katzen und Hunde den Menschen tatsächlich überwiegend angreifen, um ihn zu fressen, wollen Bären eigentlich gar nichts von ihm und reagieren nur übellaunig, wenn man sie stört oder ihnen sonst auf die Nerven geht. Durchaus passend also, dass Berlin sich den Bären zum Wappentier auserkoren hat.

Bemerkenswert sind einige geografische Unterschiede. Während Wölfe im Norden praktisch keine Gefahr darstellen und Zusammenstöße entweder Unfälle oder durch menschliches Fehlverhalten provoziert sind, fallen sie in Südasien mit gezielten Attacken auf. Löwen sind im Südosten Afrikas gefährliche Beutegreifer, in Westafrika lehnen sie Menschen kulinarisch offenbar vollständig ab. Tiger wiederum sind vor allem in den Mangrovenwäldern Südasiens eine reale Gefahr.

Der wohl wichtigste Gefährdungsfaktor abgesehen vom Vorkommen der Beutegreifer ist die sozioökonomische Lage der Menschen. In Ländern mit hohem Einkommen sind Angriffe grundsätzlich selten, in armen Ländern häufiger. Auch Raubtierattacken sind also eine soziale Frage.

Zahl der Angriffe steigt

Wo Mensch und Tier direkt aufeinandertreffen, weil sich ihre Lebensräume überlappen und die

Menschen eher im Freien arbeiten oder für ihren Lebensunterhalt durch Holzsammeln, Angeln und die Jagd sorgen, kommt es erheblich häufiger zu Angriffen. Im reichen Norden beschränken sich Zwischenfälle weitgehend auf Freizeitverhalten, oder die Tiere werden durch Müll und Essensreste in Siedlungen gelockt. Auch gezieltes Füttern oder Provokationen führen dazu, dass der Bär mal zulangt.

In Europa, wo jeder versehentlich in menschliche Nähe trottsende Braunbär oder Wolf gleich zu Massenpanik und „CSI“-artigen Tatortuntersuchungen führt, passiert Menschen praktisch überhaupt nichts.

In den letzten 70 Jahren sind für ganz Europa und Nordamerika exakt 25 Wolfsangriffe verbürgt. Trotzdem wird in Deutschland permanent ihr Abschuss gefordert – während wir gleichzeitig wollen, dass die Menschen in Afrika oder Südasien bitte schön ihre Tiger und Löwen schützen, wofür wir fleißig Spenden sammeln. Dabei wäre dort eine gewisse Reserviertheit den Katzen gegenüber angesichts von immerhin 165 tödlichen Löwen- und 856 Tigerangriffen durchaus nachvollziehbar.

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Angriffe im Lauf der Jahrzehnte weltweit angestiegen ist, vor allem in armen Ländern. Der Mensch rückt den Tieren durch eine stetig wachsende Bevölkerung und das Erschließen von Naturgebieten immer näher auf den Pelz. Umso wichtiger wäre es, die Zahl der Angriffe durch Aufklärungsarbeit und Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort zu senken. Für die betreffenden Menschen sowieso.

Aber auch für die Tiere, denn die beißen sich bei einem Angriff letztlich ins eigene Fleisch. Nach einer Attacke folgt regelmäßig die Jagd auf die Tatverdächtigen, also die „Problembären“ oder „Menschenfressertiger“, wodurch die angeschlagenen Populationen wichtige Individuen verlieren. Ganz abgesehen von der schlechten Presse, die wenig dazu beiträgt, Schutzbemühungen zu fördern. Wer will schon potenzielle Killer im Vorgarten hätscheln?

Weitaus mehr Mückentote

Wichtiger ist also der Blick auf die tatsächliche Gefahr. Knapp 2.000 tödliche Angriffe in 70 Jahren – das sind weniger als 30 im Jahr. Weltweit. Da steht die Angst in keinem Verhältnis zum Risiko. Diesbezüglich können Löwe, Tiger und Bär den Haien die Tatze reichen. Bei jährlich etwa fünf tödlichen Haiangriffen sind die spektakulärsten Raubtiere eher die „zahnlosen“.

Zumal im Vergleich mit etwa vier tödlichen Hundeattacken pro Jahr in Deutschland und weltweit etwa 140.000 Todesopfern durch Giftschlangen, 830.000 durch Mücken und 600.000 durch Mord und Kriege. Der Mensch ist dem Menschen eben leider kein Wolf, sondern schlimmer: ein Mitmensch. Der gefährlichste Prädator aber ist das Auto. Etwa 1,3 Millionen Menschen sterben nach Schätzung der WHO jährlich im Straßenverkehr. Höchste Zeit, den Wolf zu entlasten und die richtigen Fragen zu stellen: Großmutter, warum hast du so große Räder?

Zuerst veröffentlicht in der Taz vom 20.02.2023 - Heiko Werning

<https://taz.de/Raubtier-Attacken-auf-Menschen/!5913911/>

[1] <https://journals.plos.org/plosbiology/article?id=10.1371/journal.pbio.3001946>

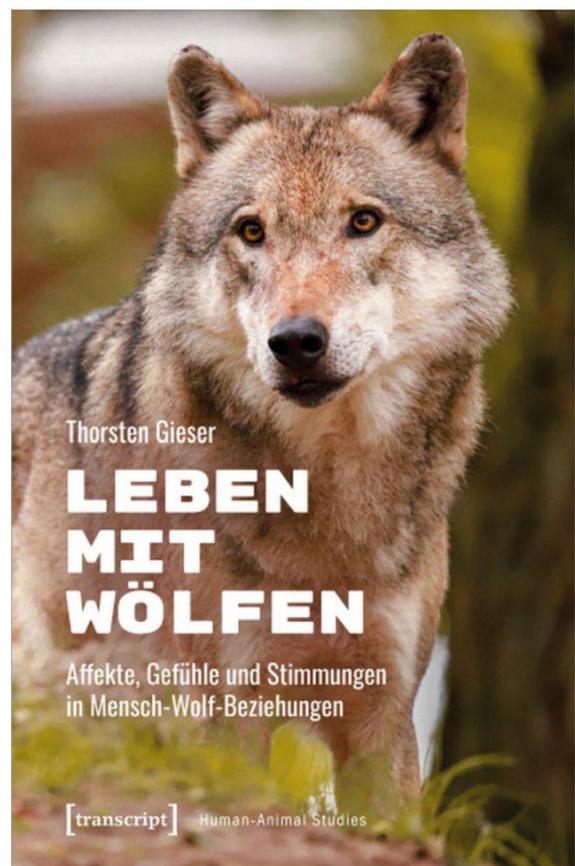


Leben mit Wölfen

Affekte, Gefühle und Stimmungen in Mensch-Wolf-Beziehungen Ein Buch von Thorsten Gieser

Die Wölfe kehren zurück nach Deutschland – und mit ihnen auch die Konflikte zwischen Mensch und Wolf. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Affekte, Atmosphären, Gefühle und Stimmungen, die ihre Rückkehr auslöst. Mit ethnografischen Mitteln untersucht Thorsten Gieser die komplexe Verflechtung von Natur und Gesellschaft im Anthropozän. Seine These: Die Wölfe bewegen und berühren uns in einer gemeinsamen Lebenswelt und stoßen damit einen Prozess an, uns als mehr-als-menschliche Gesellschaft neu zu denken. Er zeigt Wege zu einem konstruktiven Umgang mit Affekten auf, schlägt ein komplexes Verständnis von Wölfen als affektive Akteure vor und begreift somit das Mensch-Wolf-Verhältnis radikal neu.

(Text Einbandrückseite)



Buchcover: Leben mit Wölfen

Im Gegensatz zur Rückkehr bzw. Wiederansiedlung von z.B. Luchs oder Biber sind die Reaktionen in der Bevölkerung zur Rückkehr der Wölfe von gänzlich anderer Qualität. Die Situation ist auf beiden Seiten oft emotionsgeladen und konfliktreich. „Die Koexistenz zwischen Menschen und Wölfen gibt es nicht >gefühlsneutral< ... Das hat bisher nicht zu einer umfassenden Untersuchung der Rolle von Emotionen im Verhältnis zwischen Menschen und Wölfen geführt. Was wir also brauchen, ist ein Ansatz, der mit einem nuancierten Verständnis Emotionen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen durchdenkt.“ Sachlichkeit in der Diskussion wird im Gegensatz zur Emotion positiv gesehen, gegenseitig wirft man sich fehlende Sachlichkeit vor. Gieser bezeichnet das Buch als eine „Ethnografie über die affektiven Dimensionen des Zusammenlebens von Menschen und Wölfen in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts, die Perspektiven aus der Ethnologie, Kulturgeografie, Philosophie und (Wolfs-) Biologie verbindet“. In fast dreijähriger ethnografischer Feldforschung wurde insbesondere untersucht, wie Wölfe dieses Zusammenleben aktiv gestalten und wie ihr Leben und Handeln direkt und indirekt auf Menschen einwirkt. Beide leben in der Kopräsenz des anderen und beide gestalten ihr Leben im Bewusstsein dieser Koexistenz. Beispiele der empfundenen Präsenzen für den jeweils anderen: Zäune oder Hütehunde zeugen für Wölfe von einer menschlichen Präsenz in der

Landschaft, für Menschen aber von einer Wolfspräsenz.

Wie werden Wölfe und andere Lebewesen z.B. von den Wissenschaften der Biologie und Ökologie gesehen? Reflexe, Instinkte und genetisch vorgegebene Verhaltensmechanismen werden überbetont und damit Tiere zu passiven Wesen gemacht. Einer verhaltensmäßig verarmten, durch ihren Spezies-Körper vorgegebenen Welt können Sie danach kaum entkommen (Gieser). Traditionen oder gar Wolfskulturen, die nicht in der DNA der Art programmiert sind, können bei einer solchen Sichtweise nicht existieren. Gieser spricht hier von einem verarmten Verständnis von animalischer Körperlichkeit. Die Überbetonung des Verstandes und der Intelligenz macht Wölfe primär zu denkenden statt zu affektiven, körperlichen Lebewesen. Eine Verhaltensbeschreibung mit etho-ethnologischem Ansatz ähnelt mehr dem Geschichtenerzählen (storytelling) als einem Beobachtungsprotokoll oder Ethogramm. Ethnographie wird zur „lebendigen Ethographie“. Beispiele dieses Storytellings sind „Ein Wolf trifft zwei Raben“, „Ein Wolf trifft eine Rote Wildschweine“, „Zwei Wölfe treffen zwei Menschen“. Der Leser erfährt hier Hochinteressantes über wölfisches Erfahrungswissen, das körperbasiert handlungsorientiert durch Routineerfahrungen aufgebaut und verinnerlicht (verkörpert) wird. Gieser spricht von „affektivem Wissen als Gespür für die eigene Körperlichkeit und die Körperlichkeit anderer; eine Sensibilität dafür, wie man auf den anderen wirkt beziehungsweise, wie andere Körper auf einen wirken. Durch viele Begegnungen geschult, entwickelt der Wolf ein Gespür dafür, was sein Körper kann und was ein Wildschwein kann. Wer ist wie stark, wie agil, wie schnell – in Relation zum eigenen Körper?“ Die drei beschriebenen Wolfsbegegnungen sind faszinierend und spannend zu lesen, und es fällt mir schwer, nicht weiter zu zitieren. Das aber würde den Rahmen der Rudelnachrichten sprengen...

Bis jetzt gibt es keine Blaupausen zur Interpretation von Begegnungen mit Wölfen, keine klaren Reiz-Reaktion-Kausalitätsketten, durch die wir eindeutig „harmloses Spielverhalten“ oder „bedrohliche Aggression“ kategorisieren könnten. Wir „sollten anfangen, solche Mensch-Tier-Begegnungen detaillierter zu untersuchen“. Dabei sollten Verhaltensformen nicht auf Ethogramm-Schemata reduziert, sondern auch eventuelle Uneindeutigkeiten zugelassen werden. Auch die dynamische Entwicklung und Veränderungen während eines Begegnungsablaufs sollten berücksichtigt werden.

In 7 Kapiteln liest man z.B. über Wolfs-Affekte, Wolfs-Agency (=Wölfische Wirk- und Handlungsfähigkeit), Wolfs-Atmosphären (von Wolfs-Atmosphären und der Ökologie der Angst), Wolfs-Gefühle (Gespräche mit Schäfern, Jägern und Wolfsfreunden), Wolfsmanagement als Affektmanagement (z.B. Wolfsmanagement im Spannungsfeld affektiver Dynamiken, Sachlichkeit als Leitprinzip, Dampf ablassen, Druck aus dem System nehmen).

Ein hochinteressantes Buch, das den Leser auf ungewohnten Wegen an das Thema Wolf heranzuführt. Auf jeden Fall lesen!

Danke an Thorsten Gieser für ungewöhnliche Sichtweisen!

Dietlinde Klein

Thorsten Gieser
LEBEN MIT WÖLFEN
Affekte, Gefühle und Stimmungen
in Mensch-Wolf-Beziehungen

transcript Verlag, Bielefeld 2023
238 Seiten
ISBN 978-3-8376-6522-2
Preis: 19,50 €

KONTAKTBÖRSE

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW

LG-Baden-Württemberg:

Dr. Peter Herold kuhnweiler.hof@t-online.de 07903 9437223

Mecklenburg-Vorpommern:

Sabine Steinmeier sabinesteinmeier@web.de 0160 96015977

NRW Westerwald:

Dr. Frank Wörner drfrankwoerner@aol.com 02747 7686

LG-Hessen und Rheinland-Pfalz:

Dr. Daniela und
Christiane Franke franke.swa@t-online.de 0171 4264466

Schleswig-Holstein:

Horst Pohl fluga@t-online.de 04392 4619

LG Thüringen und AG Gehegewölfe:

Uwe Lagemann UweLagemann@t-online.de 036071 81262

AG Jagd:

Sven Futterer Sven.Futterer@t-online.de 0176 92259333

AG Herdenschutz (Technik):

Claus Hermann claus-kurt.hermann@vodafone.de 0162 7122945

AG Reisen und AG Schulprojekt:

Helge Neukirch helgeneukirch@t-online.de 02245 1433

AG Reisen:

Dr. Barbara Seibert barbara.seibert@gmail.com 02389 9275482

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Nicole Kronauer, Adresse siehe unten

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)

**Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar**

Vorstand:

Nicole Kronauer
Nieberdingstr. 23, 45147 Essen
Telefon: 0201 780672
E-Mail: nicole.kronauer@gzsdw.de

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen
Lindenstr. 16, 39517 Dolle
Telefon mobil: +49 160 6362370
E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de